

Aus dem Vereinsleben

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **26 (1918)**

Heft 21

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grippenpflege.

Bei dem Suchen nach Grippenpflegerinnen und Wartpersonal überhaupt stoßen wir immermehr auf große Schwierigkeiten. Wir begreifen auch ganz gut, daß Eltern ihre Töchter und Söhne nicht gerne in die grippendurchseuchten Spitäler senden wollen, wenn sie nicht schon die Krankheit selber durchgemacht haben. Denn es heißt dann immer wieder: „Wer sorgt dann für mich im Krankheitsfall?“

Nun teilt uns das schweizerische Gesundheitsamt mit, daß auf sein Ansuchen hin der Bundesrat einen erfreulichen und folgereichen Beschluß gefaßt hat.

Bekanntlich existiert ein eidgenössisches Gesetz, nach welchem bei gewissen gemeingefährlichen Epidemien der Bund den Kantonen und Gemeinden Beiträge an die von ihnen zur Seuchenbekämpfung getroffenen Maßnahmen zusichert. Bisher waren von diesem Gesetz ins Auge gefaßt: die Epidemien von Cholera, Pest, Flecktyphus und Pocken. Wenn es nun vorläufig auch unmöglich war, die gegenwärtige Influenza (Grippe) unter das gleiche Gesetz zu bringen, so hat sich der Bundesrat doch entschlossen, in Anwendung des Zusatzparagraphen 12^{bis} des Epidemiengesetzes wenigstens die Entschädigungen in ähnlicher Weise auch für die Grippe eintreten zu lassen.

Von nun an werden Pflegepersonen, Berufspflegerinnen oder Samariterinnen (für männliches Pflegepersonal gilt das nämliche), wenn sie bei der Grippenpflege selber erkranken, Anspruch haben auf unentgeltliche Behandlung und Verpflegung, ferner auf ein angemessenes Krankengeld, sowie auf Invaliden- und Hinterlassenenvergütung. Das gilt aber nur für den Fall, daß die Betreffenden durch eine amtliche Stelle (Rotkreuz-Chefarzt, Gemeinde, kantonale Behörden) aufgeboten worden sind. Ebenso natürlich ist es, daß dieses Pflegepersonal nur dann Anspruch auf die genannten Vorteile hat, wenn es an Grippe und nicht an irgendeinem andern Leiden erkrankt.

Dieser Beschluß wird gerade für die jetzige Zeit von großer Tragweite sein und wir sind überzeugt, daß wir von nun an keine so große Mühe haben werden, freiwilliges Personal zu finden. Wir laden deshalb alle diejenigen Personen, die sich der Pflege von so vielen Verkranken widmen wollen, dringend ein, sich bei uns zu melden.

Bureau Rotkreuz-Chefarzt.

Aus dem Vereinsleben.

Glarus. Zweigverein vom Roten Kreuz. Infolge der Zunahme der Grippeepidemie pflegen heute schon 25 Samariterinnen Grippefranke. Fast täglich werden beim Präsidenten des Vereins Samariterinnen verlangt, und es sind daher freiwillige Anmeldungen von Pflegepersonal beim Präsidenten sehr erwünscht. Die Gemeinden bezahlen der Samariterin Fr. 5 per Tag, nebst guter Verpflegung und Unterkunft. Gestern übernahm der neue Instruktor, Herr Sanitätsoberleutnant Dr. med. Müller in Schwanden, die Rotkreuz-Kolonie Glarus. In Herrn Dr. Müller

haben wir einen tüchtigen Arzt und Instruktor gefunden und sind wir überzeugt, daß das Verhältnis zwischen Instruktor und Mannschaft ein gutes sein wird. Die Mannschaft ist sehr willig und wird in kurzer Zeit den bisweilen nicht leichten Anforderungen unter der kundigen Führung gewachsen sein. Heute sind zwei Mann der Kolonne nach Ascona bei Locarno zur Krankenpflege detachiert worden. Morgen verreisen vier Mann nach Buchs zur Begleitung eines österreichischen Tuberkulosezuges; acht Mann sind auf Nikett zur Begleitung eines Verwundetenzuges.

Näfels. Auch unsere Samariterinnen faßten ein Herz und ließen sich im Bewußtsein ihrer Samariterpflicht und Nächstenliebe zur Krankenpflege anbieten. Zwei derselben dienen gegenwärtig im Kreissspital Samaden, und zwei haben sich nach Niederurnen begeben, zur Ablösung der dortigen stark beanspruchten Samariterinnen. Eine dritte hiesige Samariterin verreisete gestern ins Engadin, um sich im Notlazarett in St. Moritz im Verein anderer glarnerischer Samariterinnen einige Zeit der Krankenpflege zu widmen. Lobend darf hervorgehoben werden, daß auch der hiesige, allezeit rührige Arbeiterinnenverein seine Krankenpflegerinnen dem Schweiz. Roten Kreuz bereitwillig zur Verfügung stellt. Eine Krankenpflegerin vertritt in Näfels im Auftrage des hiesigen Krankenpflegevereins und des Roten Kreuzes zugleich die erkrankte zweite Krankenschwester und eine zweite vertritt eine inzwischen leicht erkrankte Samariterin in Niederurnen. Im Geiste christlicher Nächstenliebe opfern sich alle den bedauernswerten Opfern einer heimtückischen Krankheit durch hingebende Pflege, durch Nachtwachen, durch

Aushilfe in den Hausgeschäften. Möge ihnen überall von Seiten der Ärzte, der Spital- und Ortsvorsteher eine rücksichtsvolle Behandlung und gute Verpflegung zuteil werden, damit sie an ihrer hohen Auffassung vom Krankenpflegedienst nicht Schaden leiden und jüngere Kräfte durch ihr gutes Beispiel zur Nachahmung angeeifert werden. Dem ihnen öffentlich ausgesprochenen Dank des Präsidenten des Roten Kreuzes Glarus, unter dessen Obhut sie alle stehen, sei auch ein weiteres Dankeswort beigefügt an die Eltern und Arbeitgeber der dienstbereiten Töchter, welche ein größtes Bedürfnis der gegenwärtigen schweren Zeit richtig erfassen und dem flehenden Rufe nach Aushilfe im Krankendienst williges Gehör schenken.

Mit der Einrichtung des vom hiesigen Samariter Ortsverband in Aussicht genommenen Notspitals wird noch solange zugewartet werden, als die Grippe hier ihren nicht bössartigen Charakter bewahrt und die Herren Ärzte das wirkliche Bedürfnis eines solchen noch nicht festzustellen genötigt sind.

Schweizerischer Samariterbund.

Revision der Kursreglemente.

Das Zentralsekretariat des Roten Kreuzes und die Geschäftsleitung des Samariterbundes haben beschlossen, die Reglemente und Regulative über Samariter- und Krankenpflegekurse zu revidieren und dahin zu erweitern, daß darin auch die sogenannten Hygienekurse umschrieben werden sollen. Gleichzeitig sollen auch die Subventionsbestimmungen neu geordnet und Begleitungen für Samariterposten aufgestellt werden. Alle Erlasse wären dann in einem einzigen Bändchen den Vereinen zur Verfügung zu stellen.

Um diese Revision fruchtbar zu gestalten, bitten wir die Vereinsleitungen, speziell auch die Herren Ärzte, die sich der Sache annehmen, uns ihre Wünsche in bezug auf diese Revision schriftlich, spätestens bis am 15. Dezember 1918 einzureichen, entweder an das Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern, oder an die Geschäftsleitung des Schweizerischen Samariterbundes, Olten.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.

Geschäftsleitung des Schweiz. Samariterbundes.

Die Winterluft.

Wer stellt die Hauptmenge der Kranken des Herbstes, des Winters und des Frühjahr?

Alle diejenigen, die durch ihren Beruf gezwungen sind, die meiste Zeit ihres Lebens im Zimmer zuzubringen, aber auch die, die ungezwungen an dem Leben eines